

pro delen et latten . . . . . 11 m $\mathcal{f}$  5  $\beta$  5  $\delta$

pro diversis fabrilibus . . . . . — " 9 Ferd. 1 "

Schlosserarbeit an Thoren, Gattern und Schlagbäumen,  
wie die angeschlossenen Rechnungsbelege zeigen.

pro reformacione lantweren knick 72 m $\mathcal{f}$  15 Ferd. 5  $\delta$

ad reformandum wardas (Warten) 4 " 8 " 2 "

ad reformandum slaghe . . . . . — " 9 " 2 "

ad currum consulum . . . . . 25 " 1 Lot 2 "

Unstreitig ein Luxuswagen, wie sich aus der specificirten  
Rechnung ergibt. Wie ungleich später bequemte sich der um-  
wohnende Adel zu einem Luxus der Art!

to der dreckaren . . . . . 3 m $\mathcal{f}$  9  $\beta$  2  $\delta$ .

Zwei Mitglieder des Rathes führten als Aufseher über  
die Reinlichkeit der Stadt den Namen dreckmestere. Ein  
Statut aus der Mitte des 15. Jahrhunderts verbietet das  
Schlachten auf der Straße und belegt den, dessen Schweine  
auf dem Wall betroffen werden, mit einer Strafe von 6  $\delta$ .  
Dann fährt es fort: Ed en schal nymand deme andern  
sinen dreck vor sine dore to krucken edder to schuven,  
edder neynen leymen edder unreynicheit uppe de straten  
in de goten draghen, bringhen edder bringhen laten.  
We dat dede unde so dicke he dat dede, scholde geven  
dem rade unde der stad eyn lot unde gelike wol den  
dreck, den he so enwech gekrucket edder uppe de straten  
gebracht edder gebracht hedde laten, by bringen, ed  
enwere denn dat men den dick lopen leyte dar to dat  
men krucken scholde. We ock myst leth draghen uppe  
de straten, den en schal he nicht lenger ligghen laten  
wenn twe nacht unde on denn by bringen laten; we dat  
vorbreke, de schal dem rade unde der stad viff schillinghe  
gheven. Man sieht, es wurde gegen den Unflath eine mehr  
als billige Humanität geübt.

pro allodio huvendal (bei Borch-  
grone) . . . . . 3 m $\mathcal{f}$  9  $\beta$

pro allodiis Jan northem . . . . . — " 10 Ferd. 6  $\beta$

pro emptione siliginis . . . . . 66 " 9  $\beta$

pro edificatura ad molas . . . . . 5 " 7 "